



Kantonsrat
Zürich

Geschäftsleitung

An die
interessierten Kreise

Zürich, 28. April 2016

Vernehmlassungsvorlage der Geschäftsleitung* des Kantonsrates vom 28. April 2016

betreffend Änderung des Verfahrens der Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2015 zur Kulturlandinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 27. Mai 2015 den Kantonsrat verpflichtet, die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative (Vorlage 4833/2011) in einer referendumsfähigen Beschlussform zu verabschieden. Dieser Pflicht ist der Kantonsrat Zürich am 29. Februar 2016 nachgekommen. Eine Volksabstimmung über die Umsetzungsvorlage der Kulturlandinitiative findet voraussichtlich im November 2016 statt.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat zudem eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, damit diese vom Bundesgericht vorgeschriebene Beschlussfassungspflicht im Gesetz festgeschrieben wird und damit das Verfahren der Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung möglichst schnell für die Bürgerinnen und Bürger wieder transparent und voraussehbar wird.

Der Gesetzesentwurf wird mit dem vorliegenden Schreiben in die Vernehmlassung geschickt mit der Bitte um Stellungnahme bis am 31. Juli 2016 an folgende Adresse: Geschäftsleitung des Kantonsrates, Parlamentsdienste, Vernehmlassung VI, Postfach, 8090 Zürich.

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin:
Theresia Weber

Der Sekretär:
Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Theresia Weber, Uetikon a.S., (Präsidentin); Rolf Steiner, Dietikon; Karin Egli, Elgg; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer, Uster; Markus Späth, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Roman Schmid, Opfikon (Sekretär).